

Amtsblatt der Europäischen Union

C 364



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 23. September 2022

65. Jahrgang

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2022/C 364/01	Beschluss des Rates vom 20. September 2022 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022	1
---------------	---	---

Europäische Kommission

2022/C 364/02	Euro-Wechselkurs — 22. September 2022	2
2022/C 364/03	Neue nationale Seiten von Euro-Umlaufmünzen	3

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2022/C 364/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10699 – SALMAR / NTS) ⁽¹⁾	5
2022/C 364/05	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10845 - HG / WCAS / WARBURG PINCUS / NORSTELLA) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	7

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES**vom 20. September 2022****zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022**

(2022/C 364/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a;

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 44;

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 24. November 2021 endgültig festgestellt⁽²⁾.
- Die Kommission hat am 1. Juli 2022 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 20. September 2022 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <https://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 20. September 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. BEK

⁽¹⁾ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 45 vom 24.2.2022, S. 1.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

22. September 2022

(2022/C 364/02)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	0,9884	CAD	Kanadischer Dollar	1,3278
JPY	Japanischer Yen	139,18	HKD	Hongkong-Dollar	7,7583
DKK	Dänische Krone	7,4365	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6832
GBP	Pfund Sterling	0,87256	SGD	Singapur-Dollar	1,3998
SEK	Schwedische Krone	10,8724	KRW	Südkoreanischer Won	1 384,79
CHF	Schweizer Franken	0,9684	ZAR	Südafrikanischer Rand	17,3514
ISK	Isländische Krone	139,90	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	6,9804
NOK	Norwegische Krone	10,2350	HRK	Kroatische Kuna	7,5235
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	14 824,28
CZK	Tschechische Krone	24,657	MYR	Malaysischer Ringgit	4,5140
HUF	Ungarischer Forint	405,25	PHP	Philippinischer Peso	57,721
PLN	Polnischer Zloty	4,7592	RUB	Russischer Rubel	
RON	Rumänischer Leu	4,9411	THB	Thailändischer Baht	36,803
TRY	Türkische Lira	18,1559	BRL	Brasilianischer Real	5,0677
AUD	Australischer Dollar	1,4840	MXN	Mexikanischer Peso	19,6129
			INR	Indische Rupie	79,8970

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Neue nationale Seiten von Euro-Umlaufmünzen

(2022/C 364/03)

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen ⁽¹⁾.

Am 12. Juli 2022 entschied der Rat der Europäischen Union, dass die Republik Kroatien die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro zum 1. Januar 2023 erfüllt ⁽²⁾.

Ab dem 1. Januar 2023 wird die Republik Kroatien somit Euro-Münzen ausgeben, wobei der Umfang dieser Ausgabe der Genehmigung durch die EZB bedarf (vgl. Artikel 128 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

			
1 Eurocent	2 Eurocent	5 Eurocent	10 Eurocent
			
20 Eurocent	50 Eurocent	1 Euro	2 Euro

Ausgabestaar: Republik Kroatien

Ausgabedatum: 1. Januar 2023

Beschreibung der Münzmotive

1, 2 und 5 Cent: Glagolitische Schriftzeichen vor dem Schachbrettmuster des kroatischen Wappens

Mittig sind die Buchstaben „HR“ in eckiger glagolitischer Schrift als Ligatur zu sehen. „HR“ ist der offizielle Alpha-2-Ländercode für Kroatien nach ISO 3166-1. Die glagolitische Schrift ist die älteste slawische Schrift und neben der kyrillischen eine der beiden slawischen Schriften. Dem glagolitischen Alphabet liegt das griechische Alphabet zugrunde. Dennoch handelt es sich um eine eigenständige Schrift, die von Konstantin von Saloniki (dem Heiligen Kyrill) wahrscheinlich dazu geschaffen wurde, das Christentum unter den slawischen Völkern zu verbreiten. Die Kroaten begannen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, die glagolitische Schrift zu verwenden, und waren ab Ende des 12. Jahrhunderts das einzige Volk, das dieses Alphabet verwendete und weiterentwickelte. Nur 28 Jahre nach der Gutenberg-Bibel wurde in Kroatien im Jahr 1483 das erste in Kroatisch-Altkirchenslawisch geschriebene Buch in kroatischer (eckiger) glagolitischer Schrift gedruckt: das „Misal po zakonu rimskoga dvora“ (Missale Romanum Glagoliticum). Es handelte sich um die erste nicht in lateinischer Schrift und Sprache gedruckte Inkunabel in Europa. Die glagolitische Schrift wurde in Kroatien bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verwendet und zu einem wichtigen Element der kroatischen Identität. Rechts und unterhalb der Ligatur „HR“ ist das Schachbrettmuster des Wappens der Republik Kroatien zu sehen. Oben ist mittig das Ausgabejahr angegeben, unten der Ausgabestaar. Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

⁽¹⁾ Zu den nationalen Seiten der anderen Euro-Umlaufmünzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1, ABl. C 254 vom 20.10.2006, S. 6, und ABl. C 248 vom 23.10.2007, S. 8.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 12. Juli 2022 über die Einführung des Euro in Kroatien zum 1. Januar 2023 (Abl. L 187 vom 14.7.2022, S. 31).

10, 20 und 50 Cent: Nikola Tesla vor dem Schachbrettmuster des kroatischen Wappens

Im Mittelpunkt der Münze ist ein Porträt Nikola Teslas zu sehen. Umgeben wird es von Magnetfeldlinien, die vom Porträt bis zum Kreis aus 12 Sternen reichen, um die Verbindung von Nikola Tesla zu EU-Mitgliedstaaten (in denen er einen Teil seines Lebens verbracht hat) zu veranschaulichen. Nikola Tesla, kroatischer, europäischer und amerikanischer Erfinder serbischer Abstammung, wurde am 10. Juli 1856 im Dorf Smiljan in Kroatien geboren. Er ging in Kroatien (Smiljan, Gospić und Karlovac) zur Schule und machte in Karlovac seinen Schulabschluss. Seine Patente und theoretischen Arbeiten bereiteten die Elektrifizierung weltweit vor, und seine Leistungen im Bereich der Hochfrequenzstromströme und der drahtlosen Übertragung elektromagnetischer Wellen ebneten den Weg für die Entwicklung der Funktechnologie und der Telekommunikation. Eine seiner berühmtesten Erfindungen ist der Tesla-Transformator (auch Tesla-Spule genannt) von 1891 zur Erzeugung hochfrequenter Wechselspannung. Der Begriff „Tesla“ wurde auf der 11. Generalkonferenz für Maß und Gewicht 1960 als Einheit für die magnetische Flussdichte festgelegt. Links des Porträts und der Magnetfeldlinien ist das Schachbrettmuster des Wappens der Republik Kroatien zu sehen. Zwischen den Magnetfeldlinien steht oben links der Ausgabestaat und unten rechts das Ausgabejahr.

1 Euro: Marder vor dem Schachbrettmuster des kroatischen Wappens

Die nationale Seite der 1-Euro-Münze zeigt einen Marder vor dem Schachbrettmuster des kroatischen Wappens. In der Mitte des Motivs ist eine Abbildung eines Marders zu sehen. Dieses schnelle und geschickte Tier mit seinem kostbaren dunkelbraunen Fell und einem gelben Fleck an Hals und Brustkorb ist ein Symbol der Geschichte der kroatischen Währung. Im Mittelalter wurden in Slawonien, dem kroatischen Küstengebiet und Dalmatien Marderfelle zur Zahlung von Steuern („kunovina“ oder „maturina“) verwendet. Später wurden die Felle zu einer Recheneinheit und dann zu einem Zahlungsmittel im modernen Sinn. Auch bei der ersten Abbildung auf einer kroatischen Münze, dem „banovac“, von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, handelte es sich um einen Marder, der somit einen wichtigen Platz in der kroatischen Währungs- und Finanzgeschichte einnimmt.

Hinter dem Marder ist das Schachbrettmuster des Wappens der Republik Kroatien zu sehen. Der Ausgabestaat „HRVATSKA“ steht oben links, das Ausgabejahr „2023“ unten rechts.

2 Euro: Kartenumriss der Republik Kroatien vor dem Schachbrettmuster des Wappens der Republik Kroatien

In der Münzmitte ist eine symbolische und stilisierte geografische Darstellung der Republik Kroatien zu sehen. Der besondere und unverkennbare Umriss des Landes spiegelt sowohl seine geografischen Merkmale als auch seine Geschichte wieder. Kroatien erstreckt sich von der riesigen pannonischen Tiefebene über die dinarische Gebirgsregion bis zur adriatischen Küstenregion mit einer der am stärksten gezackten Küstenlinien der Welt und einer Vielzahl von Inseln. Die pannonische Tiefebene macht die Hälfte des kroatischen Hoheitsgebiets aus, die adriatische Küstenregion ein Drittel und die dinarische Gebirgsregion den restlichen Teil. Zur harmonischen Gestaltung der Münze ist hinter dem Landesumriss das streng regelmäßige Schachbrettmuster des Wappens der kroatischen Republik abgebildet, sodass ein Kontrast zu den sehr „organischen“ Zacken der Küstenlinie entsteht. Das Ausgabejahr findet sich rechts auf halber Höhe. Unten links, geschwungen parallel zur Küstenlinie, steht der Ausgabestaat. Auf dem Münzrand finden sich die schönsten Worte aus der Hymne an die Freiheit, „O lijepa, o draga, o slatka slobodo“ („Oh schöne, oh geliebte, oh süße Freiheit“), die Teil der Pastorale „Dubravka“ des Schriftstellers Ivan Gundulić aus dem 17. Jahrhundert ist.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10699 – SALMAR / NTS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 364/04)

1. Am 12. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Salmar ASA („Salmar“, Norwegen), letztlich kontrolliert von Kvarv AS;
- NTS ASA („NTS“, Norwegen).

SalMar übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von NTS.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 17. März 2022 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Salmar ist ein Lachsproduzent, der in Norwegen, Island und Schottland gezüchtet und verarbeitet wird, während seine Muttergesellschaft Kvarv AS weitere Tochtergesellschaften in der Aquakulturindustrie hat.
- NTS ist über seine Tochtergesellschaften SalmoNor AS, Norwegian Royal Salmon ASA und Frøy ASA in der Lachszucht und -verarbeitung in Norwegen und Island sowie in anderen Teilen der Aquakulturindustrie tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10699 – SalMar / NTS

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10845 - HG / WCAS / WARBURG PINCUS / NORSTELLA)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 364/05)

1. Am 12. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- HgCapital LLP („Hg“, Vereinigtes Königreich),
- Welsh Carson Anderson & Stowe, LLC („WCAS“, Vereinigte Staaten),
- Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus“, Vereinigte Staaten),
- Mahalo Group Holdings LLC („Norstella“, Vereinigte Staaten), gemeinsam kontrolliert von Hg und WCAS,
- Caerus PIKCo S.à r.l. („Citeline“, Luxemburg), kontrolliert von Warburg Pincus.

Hg, WCAS und Warburg Pincus werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Norstella und Citeline („zusammengeschlossene Gruppe“) übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an der zusammengeschlossenen Gruppe.

2. Die Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Hg: Investitionen in Software- und Dienstleistungsunternehmen mit Schwerpunkt auf Europa und den Vereinigten Staaten,
- WCAS: private Beteiligungen vor allem in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Technologie,
- Warburg Pincus: Private-Equity-Gesellschaft, deren Portfolio-Unternehmen in einer Vielzahl von Sektoren tätig sind, darunter Verbraucher, Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen, Technologie, Medien und Telekommunikation,
- Norstella: von Hg und WCAS gemeinsam kontrollierte Gruppe von Unternehmen, die Informationslösungen für die Pharma- und die Medizintechnikbranche sowie für Finanzinstitute und Beratungsunternehmen anbieten, so u. a. für Evaluate Ltd Managed Markets Insight & Technology, LLC, Panalgo LLC und The Dedham Group, LLC. Norstella unterstützt Kunden bei der Entwicklung und Vermarktung von Arzneimitteln,
- Citeline (ehemals Informa Pharma Intelligence): von Warburg Pincus kontrollierter Anbieter von spezialisierten Marktinformationen, Daten und Software für klinische Prüfungen, Arzneimittelentwicklung und die Einhaltung der Rechtsvorschriften in der Arzneimittel-, Beratungs-, Finanz-, Biotechnologie- und Medizintechnikbranche. Citeline bietet eine Reihe von Business-Intelligence-Instrumenten und -Lösungen zur Unterstützung der Kundenstrategie, von Portfolioentscheidungen in der Frühphase bis hin zu klinischer Forschung und Entwicklung sowie kommerzieller Planung und Analyse.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10845 - HG / WCAS / WARBURG PINCUS / NORSTELLA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE